

Recht kritisiert, dass das kaum möglich sein würde, da die Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert seien.

Vor allem aber wurde eines angemerkt: Was wird, wenn in den nächsten 50 Jahren noch andere Krisen auf uns zukommen? Der Sachverständige von damals hätte sich wohl nicht träumen lassen, dass die Antwort so schnell kommt.

Man kann der Politik in Deutschland vieles unterstellen, aber nicht eine mangelnde Lernfähigkeit, zumindest nicht bei diesen Fragen. In der Coronazeit haben Sie, meine Damen und Herren, vor allem eines gelernt: In Krisenzeiten schaut keiner aufs Geld. Da kann man richtig ungeniert in die Staatskasse greifen, ohne auf Schuldenbremsen und andere Grundsätze einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung Rücksicht nehmen zu müssen.

So häufen sich seither wie zufällig die Krisen, die unser Land angeblich heimsuchen. Da sind Putin und der Krieg, da ist das Klima, da ist die Hamas. Und da ist die schlimmste aller Geißeln der Menschheit, die AfD. Wer diese und anderen Plagen beschwört und Abhilfe verspricht, darf fast alles machen. Er darf Bürgerrechte einschränken, er muss es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, oder er darf sich verschulden, bis der Arzt kommt.

Natürlich bekommt die Landesregierung aus den Rat- und Kreishäusern dieses Landes seit Monaten mitgeteilt, dass es um die Finanzen unserer Städte und Gemeinden ausgesprochen schlecht bestellt ist. Das ist nicht zuletzt deshalb der Fall, weil die zuständige Ministerin seit nun bald sieben Jahren eine Lösung für das Altschuldenproblem verspricht – im Antrag steht es auch wieder –, ohne bisher nur einen Finger in diese Richtung krumm gemacht zu haben.

Eine weitere Maßnahme, die unsere Kommunen auf solidere finanzielle Beine stellen könnte, wäre die Anhebung des Verbundsatzes, also des Anteils der Kommunen an Gemeinschaftssteuern, den die SPD in den 80er-Jahren gesenkt hat. Den Überschuss stecken sich seither alle Landesregierungen – inzwischen ist es die Landesregierung aus CDU und Grünen – lieber selbst in die Tasche.

Nun können Städte, Gemeinden und Kreise aber nicht einfach wirtschaften oder misswirtschaften, wie Sie wollen; sie unterliegen gewissen Regeln, die das Land, also wir, festlegt. Dazu gehört das Neue Kommunale Finanzmanagement, NKF. Kommunen, die nicht nachhaltig wirtschaften, fallen irgendwann in die Haushaltssicherung, also unter Zwangsverwaltung – ein Schicksal, das angesichts trüber Konjunkturaussichten und wachsender Lasten immer mehr Kommunen im Land droht; wir hören das bei jeder Anhörung.

Um dem abzuhelpen, hat sich die Koalition aus CDU und Grünen nicht etwa überlegt, wie man den Kommunen mehr Geld zukommen lassen kann, sondern

sie will nun das NKF weiterentwickeln. Ein erster Blick auf den Gesetzentwurf zeigt schon, wohin die Reise gehen soll: Mit allerlei Buchungstricks wird Klimagedöns vom Radweg über die Lastenfahrradsubvention bis zum Wärmeplan zukünftig einfacher auf Pump zu finanzieren sein und damit auf Kosten zukünftiger Generationen.

Angesichts dieser schon auf den ersten Blick durchsichtigen Trickereien werden wir dem Gesetzentwurf am Ende kaum zustimmen können. Wir überweisen ihn aber natürlich gerne mit Ihnen zusammen an den Ausschuss und freuen uns auf den fachlichen Austausch dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wir sind am Schluss der Aussprache, weil keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/7188 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/7189. Der Ältestenrat empfiehlt auch hier die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt gegen die Überweisungsempfehlung? – Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Umsetzung der Grundsteuerreform nach dem Scholz-Modell in Nordrhein-Westfalen – Warum hält der Finanzminister aufgrund des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten zu ermittelnde Erkenntnisse zurück?

Große Anfrage 11
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5107

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 18/6491

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der FDP dem Abgeordnetenkollegen Herrn Witzel das Wort.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Große Anfrage der 18. Wahlperiode galt der Digitalisierung der Finanzverwaltung. Die Landesregierung hat sich in der Antwort seinerzeit selbst bescheinigt, im Bereich des Finanzministeriums besonders weit und vorbildlich zu sein.

Die erhebliche Anzahl nicht beantworteter Fragen in mittlerweile beiden Großen Anfragen der FDP-Landtagsfraktion zur Grundsteuerreform lässt bei uns an dieser These gewisse Zweifel aufkommen. Bemerkenswert ist vor allem, dass der Finanzminister offenbar entsprechende Auswertungen, die ja möglich wären, wenn man sie programmieren würde, nicht beauftragt hat und ihn die Fragen, anders als uns, offenbar auch nicht interessieren.

Sie feiern sich für 90 % ELSTER-Quote, also die digitale Einreichung, aber Informationsverarbeitung ist, was viele Felder des ELSTER-Formulars angeht, bei Ihnen gar nicht programmiert. Ich nenne Ihnen dafür Beispiele:

Die Kompliziertheit des Modells lässt sich sehr gut an der Quote ablesen, mit der private Wohneigentümer gegen ordentliches Geld Steuerberater beauftragen, die Steuererklärung zu erledigen. Das ist ein Pflichtfeld. Sie können dort ganz einfach die Ja-/Nein-Frage: „Hat ein Weiterer mitgewirkt oder nicht?“ – das Feld ist leer oder ausgefüllt – datenmäßig erheben. Das tun Sie aber gar nicht, und es interessiert Sie offenbar auch nicht. Das vermeidet natürlich unangenehme Ergebnisse.

Ein zweites Beispiel: Toleranzen des Risikomanagementsystems. Warum fragen wir danach? Weil wir aus der Finanzverwaltung hören, dass Bearbeiter der Grundsteuer selbst erhebliche Zweifel daran haben, ob im Rahmen der Autofallquote rein maschinell bearbeitete Vorgänge tatsächlich richtig sind. Viele Praktiker glauben, sie sind häufiger falsch, aber die Fehler werden vom Risikomanagementsystem erst gar nicht erkannt. Auch hier verweigern Sie jedweden Einblick in jeglicher Form, was wir im Rahmen der Abgeordnetenrechte unverändert für rechtlich unzulässig halten.

Sie könnten die Steuerehrlichkeit steigern, wenn Sie zumindest die bei der Finanzverwaltung ohnehin vorhandenen Informationen auch für die Grundsteuer nutzen würden. Wenn also beispielsweise Eigentümer Ihnen wertsteigernde Kernsanierungen verschweigen, können Sie das trotzdem feststellen, wenn Sie sehen, welchen Modernisierungsaufwand dieser Eigentümer als Vermieter in den Jahren zuvor steuerlich geltend gemacht hat. Sie verschweigen

hier jede sachliche Begründung, warum dieser Abgleich im Finanzamt nicht erfolgt.

Beispiel drei: Sie können rein gar nichts zur Vielzahl der abgelehnten Fristverlängerungsanträge sagen – wobei uns die Steuerberater in Nordrhein-Westfalen mitteilen, die Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen sei besonders restriktiv mit diesem Instrument umgegangen –, da Sie deren Vernichtung ohne gleichzeitige Aufzeichnung gestattet haben.

Man sieht durchaus die Unlust der Beantwortung an vielen Stellen, wenn wir nachfragen: Wie hoch ist die Anzahl der formal unzulässigen Einsprüche? Was sind die wichtigen Fragen und Anliegen bei der Grundsteuerhotline? Welche Rückmeldung hat die Oberfinanzdirektion von den Finanzämtern im Grundsteuerverfahren erhalten?

Es wäre ein Einfaches, dort Nachfragen anzustellen, auch ohne großen Aufwand, und das, selbst wenn man es nicht für sich dokumentiert hat, in Erfahrung zu bringen, wenn man es denn will und mit dieser zweiten Großen Anfrage auch eine zweite Chance dazu bekommen hat.

Das ist ein verständliches Vorgehen, wenn die Ergebnisse vielleicht unangenehm sind und man sie ungern öffentlich erörtern möchte. Das, was Sie wissen, sind Fakten, die Sie nachdenklich stimmen sollten, Herr Finanzminister.

Sie haben zu Beginn des vierten Quartals bereits 1,1 Millionen Einsprüche vorliegen. Sie haben 80.000 gerade erteilte, aber bereits wieder korrigierte Grundsteuerbescheide.

Jede zweite Steuererklärung ist nach Risikomanagementsystem unvollständig oder falsch und wird deshalb zur personellen Nachbereitung ausgesteuert. Notwendig sind rund 500.000 Schätzungen, was teilweise zu grotesken Feststellungen auch bei den Schätzungen führt. Die Hotline ist überlastet, mehrfach verlängert. Über 4 Millionen Anrufe liegen vor. Auch ein Jahr nach dem ursprünglich geplanten Ende der Einreichungsfrist zur Grundsteuer gibt es an vielen Tagen noch eine vierstellige Anzahl von Anrufern dort.

Deshalb blicken wir auf einen Prozess der Grundsteuer zurück, ein Thema, das uns sicherlich im nächsten Jahr noch erhalten bleiben wird, in dem sich mittlerweile, weiter fortgeschritten im Verfahren, viele Kritikpunkte der FDP bestätigen. Die Bauministerin Ina Scharrenbach macht dies selbst, indem sie sagt, ja, die FDP hatte recht. In vielen Fällen wird dies dazu führen, dass die Kosten des Wohnens steigen.

Herr Finanzminister, wenn Sie nicht der FDP glauben wollen, hören Sie auf das, was jetzt die Finanzgerichte in immer mehr Bundesländern zum Scholz-Modell entscheiden. Sie haben nämlich erhebliche rechtliche Zweifel, obwohl noch längst nicht alle Fallkonstellationen geprüft sind.

In diesem Sinne werden wir das Thema sicherlich auch für das Jahr 2024 noch politisch bearbeiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nunmehr der Abgeordnetenkollege Herr Klenner das Wort.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe FDP-Fraktion! Lieber Kollege Witzel, ich habe gestern einmal probiert – ich mache das nicht so häufig –, das Pressearchiv der FDP-Landtagsfraktion durchzuscrollen. Ich glaube, es geht im Sommer 2022 los, wenn ich es richtig gemacht habe. Ich bin mir nicht ganz sicher. Es ist aber auch in Ordnung so. Danach befinden Sie sich ja auch in einer anderen Rolle. Bis dahin kommt man auf jeden Fall zurück. Da kann man das vielleicht nicht mehr ganz so gut nachlesen.

(Henning Höne [FDP]: Der entscheidende Grund ist nicht dabei!)

– Ich glaube, Sie wissen noch nicht, was ich sagen will.

(Henning Höne [FDP]: Ich bin ziemlich sicher!)

– Lassen Sie sich überraschen, Herr Höne.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Das kommt auch noch.

(Henning Höne [FDP]: Also doch!)

Aber ich wollte eigentlich auf etwas zu sprechen kommen, an das ich mich sehr gut erinnere, Sie leider nicht mehr. Sie haben einmal gemeinsam mit der CDU in Regierungsverantwortung für Entfesselungspakete gestanden. Sie scheinen das vergessen zu haben. Sie denken offenbar nur noch an ein Thema. Das ist gerade deutlich geworden.

Wir haben gemeinsam zwischen 2017 und 2022 zahlreiche Entfesselungspakete auf den Weg gebracht. Was ist bei Ihnen davon übrig geblieben? Nichts mehr. Auf der Homepage findet man kaum noch Einträge zum Thema Entfesselung. Seit Herr Professor Pinkwart offenbar nicht mehr dabei ist, scheint in der FDP-Landtagsfraktion davon nicht mehr viel übrig geblieben zu sein. Sie verstricken sich in so vielen Großen und Kleinen Anfragen, Wortprotokollen usw., dass Sie nämlich genau das Gegenteil von Entfesseln erreichen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sie binden wichtige Kräfte in den zuständigen Häusern. Damit wir uns da klar verstehen: Es geht hier nicht mehr um parlamentarische Oppositionsrechte.

Dafür streiten wir gemeinsam. Aber Sie übertreiben es einfach.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Es sind immer die gleichen Fragen wie in einer früheren Debatte. Sie haben eben auch schon kaum mehr neue Dinge gefunden. Ich habe es schon einmal genannt: Täglich grüßt das Murmeltier.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Abgeordneter, ...

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Wie gesagt, gemeinsam haben wir uns in einem Entfesselungspaket für den Abbau von Statistikpflichten eingesetzt. Da hieß es zum Beispiel: Um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von unnötigen Erhebungen zu entlasten, reduziert das Land Statistikpflichten. – Sie machen jetzt genau das Gegenteil. Sie fordern Statistikzahlen und Zwischenstände ein, die extra für Sie erfasst werden müssten und die eben deshalb einen enormen unnötigen Arbeitsaufwand in den Finanzämtern verursachen.

(Henning Höne [FDP]: Herr Klenner, wenn eine Statistik unnötig ist!)

– Wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann machen Sie das.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Kollege, das wollte er in der Tat.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Ihre Zwischenrufe verstehe ich jetzt nicht.

(Zurufe von Henning Höne [FDP] und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wenn die beiden Herren jetzt einmal kurz aufhören würden, Doppelgespräche zu führen! – Herr Abgeordnetenkollege, das wollte Herr Kollege Höne in der Tat. Er hat eine Zwischenfrage angemeldet. Sie scheinen das überhört zu haben. – Herr Höne, Sie haben in der Zwischenzeit Ihre Zwischenfrage zurückgezogen. Möchten Sie die aufrechterhalten?

(Henning Höne [FDP]: Nein, das möchte ich nicht!)

– Das möchten Sie nicht. Somit haben wir das geklärt, und Sie, Herr Abgeordneter Klenner, können fortfahren.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Das mit der Frage haben wir geklärt.

Sie haben sich aus meiner Sicht so sehr in viele Einzelfragen und so sehr in den Fäden verstrickt, dass Sie, Herr Witzel, selbst wie eine Raupe im Kokon sitzen und überhaupt nicht mehr mitbekommen, wie die tatsächliche Stimmung in den Finanzämtern ist.

Wir haben zuletzt einmal Vertreter eines Finanzamts hier zu Gast gehabt. Das sind deren Aussagen: Sie haben sich darüber beschwert, dass Sie sich von Ihnen, Herr Witzel, in der Arbeit nicht wertgeschätzt fühlen, weil Sie dauernd die Arbeit schlechtreden, in Zweifel ziehen und sagen, dass man es dort angeblich nicht hinbekommt, und einfach noch weitere Mehrarbeit verursachen. Vielleicht verlassen Sie einmal diesen Kokon aus selbst gestrickten und selbst gesponnenen Fäden!

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Mich erinnert das an ein Kinderbuch, das ich übrigens ganz toll finde – das ist ausdrücklich wertschätzend gemeint –: „Die kleine Raupe Nimmersatt“. Sie fängt mit einem Apfel an, und am Ende ist es eine Torte und was weiß ich nicht alles. Es fing einmal mit einer Kleinen Anfrage an. Mittlerweile stapelt sich das wirklich so sehr, dass es mich tatsächlich an die kleine Raupe Ralf Nimmersatt erinnert. Wie gesagt, das ist ausdrücklich keine Beleidigung. Es ist eines meiner liebsten Kinderbücher. Ich bringe es Ihnen gerne einmal mit.

Ich glaube, ich brauche auch nicht die ganze Historie aufzuzählen, was alles war. Ich kann das ausdrücklich sagen, Herr Höne; ich überspringe diesen langen Part. Ich hätte niemals behauptet, dass die FDP irgendetwas mit beschlossen hätte; denn wir haben von der Öffnungsklausel in Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht. Es gibt kein eigenes Grundsteuermodell.

(Beifall von der CDU)

Wenn das in irgendwelchen Sitzungen gewesen sein sollte, an denen ich nicht teilgenommen habe, dann müssten Sie das jetzt sagen. Aber ich glaube, da sind wir gar nicht auseinander. Ich habe hier nie etwas anderes behauptet. Aber wir haben eben kein eigenes Grundsteuermodell auf den Weg gebracht.

Auch das gehört zur Wahrheit: Sie dürfen jetzt nicht nur einzelne Urteile herausnehmen. Sachsen hat zum Beispiel anders entschieden. Ich glaube, es bringt auch nichts, jetzt einen Blick in die Glaskugel zu werfen.

Wir sind in einem Rechtsstaat. Wir haben uns in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu diesem Grundsteuermodell entschlossen. Es ist das gute Recht, dagegen rechtlich vorzugehen oder es rechtlich klären zu lassen. Das machen wir aber nicht im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern das findet dann in den Gerichten statt.

Deshalb mein Appell: Nutzen Sie die Adventszeit für Besinnung! Gerne versuche ich noch, „Die kleine Raupe Nimmersatt“ mitzubringen, um das Buch zu lesen. Dann vielleicht noch eine Bitte, die ich genauso versöhnlich meine: dass wir konstruktiv schauen, wie wir bei dem Thema nach vorne blicken. Sie brauchen auch am Ende nicht als Schmetterling beim närrischen Landtag aufzutauchen – so geht das Buch aus. Aber vielleicht reduziert man die eine oder andere Anfrage schon.

Ich glaube, wir sind überhaupt nicht im Streit, was Parlamentsrechte angeht, aber ab und an kann man einmal darüber nachdenken, welche Fragen wirklich der Sache noch dienlich sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Alexander Baer [SPD])

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnetekollege Alexander Baer das Wort.

(Zuruf von der SPD: Bester Mann!)

Alexander Baer* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion! Lieber Herr Witzel, heute bin ich zum fünften Mal dazu aufgerufen, mich zu einer Ihrer Initiativen zur Grundsteuerreform zu äußern, und es ist das zweite Mal, dass ich etwas zu einer Ihrer Großen Anfragen zum selben Thema sagen soll.

Ich habe bei den vergangenen Anlässen alle fachlichen Umstände sorgfältig und gewissenhaft abgewogen und Ihnen erklärt, wie ich das sehe. Meiner Ansicht nach habe ich mehr als genug zu der ganzen Angelegenheit gesagt.

Aber Sie haben ja bereits im August angekündigt, dass Sie uns auch in Zukunft weiterhin dazu zwingen werden, mit Ihnen über die Grundsteuererhebung zu reden – das haben Sie ja eben wiederholt –, und natürlich die Landesregierung weiterhin um Antworten auf Ihre Fragen ersuchen werden.

Nun bin ich also wieder hier und nehme Ihre erneute Initiative zur Kenntnis. Ich hoffe inständig, dass Sie nun aus der erneuten Antwort von Herrn Minister Op-tendrenk den Erkenntnisgewinn haben, den Sie sich davon erhoffen. Und ich hoffe inständig, dass den parlamentarischen Informationsrechten damit erschöpfend nachgekommen wird.

Ich jedenfalls habe nicht vor, mich heute nochmals inhaltlich dazu zu äußern und die Zeit dieses Hohen Hauses mit der ewigen Wiederholung meiner Argumente zu vergeuden. Ich danke der Finanzverwaltung und dem zuständigen Minister für ihren Fleiß rund um diese Anfragen und Ihnen, liebe Kolleginnen

und Kollegen, für Ihre Geduld, mir zuzuhören. – Danke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnetenkollege Herr Rock das Wort.

Simon Rock (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich korrigiere den Kollegen Baer an einer Stelle nur ungern, aber es ist tatsächlich jetzt schon die sechste Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode zur Grundsteuer führen. Ich sage mal: Die Argumente sind ein Stück weit ausgetauscht.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kollege Witzel die Debatte jedes Mal nutzt, um die Grundsteuerverfahren zu chaotisieren, und teilweise auch mit Desinformationen arbeitet. Aber es ist so, wie es ist.

An der Stelle gebührt ein herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung, die in Engelsgeduld alle 88 Kleine Anfragen und alle zwei Großen Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Um eine Sache klarzustellen, Herr Kollege Witzel: Sie haben gerade auf das Gerichtsurteil letzte Woche aus Rheinland-Pfalz angespielt

(Ralf Witzel [FDP]: Mehrere Urteile sogar!)

– ja –, wo unter anderem ein Verwaltungsgericht

(Ralf Witzel [FDP]: Finanzgericht!)

– Entschuldigung, Sie haben recht –, ein Finanzgericht die Grundsteuer für verfassungsrechtlich zweifelhaft gehalten hat. Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie auch, mit welcher Begründung die das gemacht haben?

(Ralf Witzel [FDP]: Bodenrichtwerte!)

– Genau, mit den Bodenrichtwerten, richtig. – Sie haben ganz am Anfang dieser Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf in diesen Landtag eingebracht, nämlich dieses Flächen-Faktor-Modell. Haben Sie sich mal angeguckt, was da die Berechnungsmethode für Ihr Flächen-Faktor-Modell ist, § 7 Abs. 2? Ich gebe Ihnen einen Tipp: Es sind die Bodenrichtwerte.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich verstehe an der Stelle nicht, warum Sie das Bundesmodell kritisieren, verfassungsrechtlich angreifen

wollen mit dem Hinweis darauf, die Bodenrichtwerte seien zweifelhaft, aber dann vollkommen verschweigen, dass sich auch Ihr Flächen-Faktor-Modell intensiv auf diese Bodenrichtwerte bezieht. Das ist für mich Desinformation at its best.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und Alexander Baer [SPD] – Ralf Witzel [FDP]: Das Modell in Hessen schwächt den Effekt ja erheblich ab!)

– Ja, das können Sie gerne an der Stelle sagen, aber Bodenrichtwerte bleiben nun einmal Bodenrichtwerte. Ich nehme aber auch gerne eine Zwischenfrage von Ihnen entgegen, wenn Sie das an dieser Stelle machen möchten.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Es ist wunderbar, dass Sie das als Wunsch einer Zwischenfrage bewerten, Herr Abgeordneter. Aber Herr Witzel hat hier keine Zwischenfrage angemeldet, wenn ich das richtig sehe, oder?

(Ralf Witzel [FDP] schüttelt den Kopf.)

– Nein. Wunderbar, Sie können fortfahren.

(Heiterkeit und Beifall)

Simon Rock (GRÜNE): Gut, dann rede ich jetzt weiter und komme zum Schluss.

Die einzige Fraktion, die in der letzten Wahlperiode einen Modellwechsel vorgeschlagen hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht zu spät war, war die grüne Fraktion. Abgelehnt haben das unter anderem Sie. Ich finde, an dieser Stelle muss man sich einmal ehrlich machen.

Ich kann für unsere Fraktion nur sagen, auch wenn das Bundesmodell aus unserer Sicht nicht optimal ist, es ist jetzt das Modell, mit dem wir leben müssen, mit dem wir arbeiten müssen, um für die Kommunen Rechtssicherheit zu gewährleisten, damit sie auch ab 2025 die Einnahmen aus der Grundsteuer, auf die sie existenziell angewiesen sind, vereinnahmen können. Deshalb werden wir die weiteren Debatten, die Sie ja schon angekündigt haben, mit Spannung verfolgen, aber es wird im Ergebnis nichts ändern.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Dr. Beucker das Wort.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen, geehrte Herren! Mit der AfD in der Regierung würde es die vorliegende Anfrage zur Grundsteuer nicht geben. Mit der AfD in der

Regierung würde es etliche Gerichtsverfahren und über 700.000 Einsprüche zur Grundsteuer in NRW nicht geben. Ja, mit der AfD in der Regierung würde es die Grundsteuer nicht geben.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der CDU)

Wir wollen dem Bürger ein einfaches Steuersystem an die Hand geben, welches sich auf die beiden Steuerarten Umsatz- und Einkommensteuer konzentriert. Wir wollen die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Vermögensteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer endgültig abschaffen. So würden die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung gleichermaßen entlastet; denn finanzielle Belastungen dienen oft dazu, die eigene Ideologie auch im Steuerrecht zu verankern.

Nun ist die AfD noch nicht in der Regierung

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

und die von den Altparteien verursachten Probleme belasten weiter ungehindert die Bürger in etlichen Lebensbereichen, so auch im Steuerrecht. Eines dieser Steuerprobleme heißt Scholz-Modell und ist derzeit offensichtlich ähnlich beliebt wie der Namensgeber.

Die FDP-Fraktion hat dieses Jahr bereits zwei Große Anfragen zur Grundsteuerreform und dem Scholz- bzw. Bundesmodell gestellt, teilweise mit identischen Fragen.

NRW war nicht gezwungen, das Bundesmodell zu nehmen. Unsere Nachbarländer Niedersachsen und Hessen haben die Möglichkeit genutzt und sich für das Flächen-Lage- bzw. das Flächen-Faktor-Verfahren entschieden.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Warum aber nicht CDU und FDP in NRW? Warum haben wir in NRW nicht das relativ simple Flächenmodell bei der Grundsteuer? Das sind doch Fragen, die sich die betroffenen Bürger stellen sollten.

Kurz zu den Fakten: Das Bundesmodell ist wesentlich aufwendiger in der Erhebung als das Flächenmodell, da es mehr Daten erfordert. Das Flächenmodell hingegen ist einfacher und transparenter.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Dr. Beucker, es liegt eine Zwischenfrage vor, und zwar ist die von Herrn Dr. Hartmann. Möchten Sie die gestatten?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ja.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Dr. Hartmann, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Beucker, Sie meinten gerade, mit

der AfD gäbe es die Grundsteuer nicht. Aber ist es nicht so, dass der erste hauptamtliche AfD-Bürgermeister, Herr Hannes Loth, im Wahlkampf noch versprochen hat, er würde die alle abschaffen, und unmittelbar nach der Wahl sämtliche Steuern – Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer – in seiner Kommune erhöht hat?

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Zurufe)

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich kann mich nicht erinnern, dass es in Sachsen-Anhalt im Belieben eines Bürgermeisters steht, die Grundsteuer abzuschaffen. Insofern kann ich dazu überhaupt nichts sagen. Das ist ein völlig anderes Land. – Herzlichen Dank.

(Zurufe von der SPD und der CDU – Kirsten Stich [SPD]: Das ist aber keine andere Partei!)

Ich fahre fort.

(Christian Loose [AfD]: Ansonsten war das eine Falschmeldung!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Dr. Beucker, es liegt eine weitere Zwischenfrage vor, und zwar von dem Abgeordnetenkollegen Herrn Rock.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sie dürfen, Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Und vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ist Ihnen bekannt, dass man den Grundsteuerhebesatz auch auf null setzen kann?

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Soweit ich weiß, ist das eine Zeitungsente, was da kolportiert worden ist. Infolgedessen entbehrt das jeglicher Grundlage.

(Zurufe – Unruhe)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Sie dürfen, Herr Dr. Beucker, jetzt fortfahren. Ich bitte um Ruhe.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Wenn wir auf der Basis allgemein zutreffender und echter Fakten diskutieren, bin ich gerne bereit, mich darüber auch mal privat mit Ihnen zu unterhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD)

Wir beschäftigen uns also hier mit den Fragen der FDP zum Bundesmodell. So wollte die FDP zum Beispiel wissen, wie viele der eingegangenen Grundsteuererklärungen von einem Steuerberater eingereicht wurden, differenziert nach Finanzämtern. Ebenso wollte die FDP wissen, wie viele Informationsschreiben der Finanzverwaltung von der Post zum Absender zurückgegeben wurden.

Kafkaesk mutet die FDP-Frage nach einer genauen Auflistung der Gründe für die einzelnen Postrücksendungen an, natürlich auch aufgeteilt auf die jeweiligen Finanzämter. Ich mache es kurz: Zu all diesen Fragen gibt es keine Daten – und ich möchte sagen: Gott sei Dank.

Beide Großen Anfragen der FDP erwähnen bereits im ersten Satz das Thema „Verärgerung über Bürokratie“. Die Landesregierung muss die FDP warnen, dass die Beantwortung mancher FDP-Fragen nur mit einer personellen Durchsicht aller 6 Millionen eingegangenen Erklärungen möglich wäre, also die Steigerung von Bürokratie. Denkt die FDP ernsthaft, dass die Amtsstuben in NRW die Kapazität haben, solche Details zu erfassen?

Dem Glauben an die Herrschaft der Verwaltung wird dann auch noch dadurch die Krone aufgesetzt, dass wir diese Fragen zum zweiten Mal gestellt bekommen haben. Mein knappes Fazit: Das ist Bürokratie im Endstadium. So sehr wir auch mit der FDP in vielerlei Dingen in dieser Hinsicht übereinstimmen – das ist eine Übertreibung. Es wäre besser, wenn das unterblieben wäre. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Finanzverwaltung von Nordrhein-Westfalen über mehrere Jahre mit vielen einzelnen Maßnahmen versucht, uns bestmöglich dafür aufzustellen, um eine Mammutaufgabe wie dieses Thema „Grundsteuerreform“ zu bewältigen – eine Aufgabe, die es in dieser Finanzverwaltung in diesem kurzen Zeitraum und in diesem Umfang so noch nicht gegeben hat.

Sie hat auch deshalb allen Beschäftigten extrem viel abverlangt: viel Einsatz, viel Spontaneität, viel Solidarität, viel Miteinander, und sie fordert das bis heute immer noch. Denn in Nordrhein-Westfalen müssen rund 6,5 Millionen Grundstücke und Betriebe einschließlich der Land- und Forstwirtschaft neu bewertet werden.

Bis zum 30. November 2023 sind mehr als 93 % aller notwendigen Erklärungen eingegangen. Wenn man

die dazurechnet, bei denen wir die Grundstückswerte geschätzt haben, bisher rund 360.000, dann sind wir kurz vor dem Ziel, eine entsprechende Ermittlung abzuschließen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern für ihre großartige Arbeit und ihr Engagement bei der praktischen Umsetzung der Grundsteuerreform.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch den steuerberatenden Berufen dafür, dass sie, nachdem wegen Corona schon viel zusätzlicher Aufwand zu verzeichnen war, nachdem wir viele zusätzliche Themen hatten, die über steuerberatende Berufe und über die Finanzverwaltung in den letzten Jahren abgewickelt werden mussten, auch das noch zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern geleistet haben.

Und ich danke den Bürgerinnen und Bürgern, die auch ihre Schwierigkeiten, ihren Aufwand hatten, um ein Bundesverfassungsgerichtsurteil umzusetzen, das dann nach Möglichkeit mit allen Beteiligten gemeinsam dazu führt, es möglichst unkompliziert zu machen.

Die seit April 2022 schon von meinem Vorgänger eingerichteten Grundsteuer-Hotlines stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin für individuelle Fragen zur Verfügung. Mein besonderer Dank gilt daher auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit viel Geduld und manchmal auch einem dicken Fell an die Hörer gesetzt haben und setzen und wichtige Fragen beantworten, so gut sie das in der Situation auch im Einzelfall können.

Das Märchen von dem Modellwechsel, der alles einfacher gemacht hätte, ist inzwischen zu einem Mantra geworden. Doch die FDP ist sich offensichtlich darüber nicht im Klaren, dass ein Modellwechsel weder in der Zukunft geschweige denn jetzt administrative Vorteile oder eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger brächte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein Modellwechsel, wenn man ihn denn für die Zukunft noch wollte, würde bei der nächsten Hauptfeststellung in sieben Jahren von allen Eigentümerinnen und Eigentümern erneute Erklärungen verlangen.

Unser Ziel ist es, die nächste Hauptfeststellung automationsunterstützt und weitestgehend ohne Inanspruchnahme von Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen. Hier gibt es noch viel zu tun, aber mit dem Programm Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen sind wir, was das angeht, auf einem guten Weg, und zwar gerade mit dem Mittel der Digitalisierung.

Herr Kollege Witzel, diese Digitalisierung durchzuführen, soll den Ämtern und Steuerpflichtigen dienen. Möglicherweise hat der KONSENS-Verbund von allen 16 Ländern und dem Bund, der sich im Vorfeld

über die Programmierung von bestimmten Themen, die man zur Umsetzung der Grundsteuerreform braucht, Gedanken gemacht hat, das Informationsinteresse eines einzelnen Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen nicht ausreichend in die Programmierung einbezogen.

(Heiterkeit von der CDU)

Das jetzt nachzuholen, ist allerdings relativ schwierig.

Rechtssicherheit hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Fragen wird bald da sein, denn es gibt sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen Bundesländern geeignete Fälle, anhand derer die Verfassungsmäßigkeit der grundsteuerlichen Regelungen überprüft werden kann. Einspruchsentscheidungen sind ergangen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sind inzwischen zwei Klagen erhoben worden; eine scheint sich allerdings nicht für ein Musterverfahren zu eignen.

Angesichts der Aufgeregtheiten, die an dieser Stelle immer wieder auftreten, möchte ich abschließend zwei Hinweise geben:

Erstens. Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen, nicht für das Land. Aber gerade deshalb helfen wir als Land mit unseren Beschäftigten und mit viel Ressourceneinsatz dabei, die Rechtsgrundlagen nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts zeitnah auf den Weg zu bringen, das heißt, die Messbescheide, die die Städte und Gemeinden für ihre Steuerbescheide am Schluss brauchen.

Zweitens. Alle Spekulationen darüber, wie in Zukunft oberste Gerichte entscheiden könnten, helfen weder der Finanzverwaltung noch den Kommunen noch den Bürgerinnen und Bürgern. Wir setzen in Nordrhein-Westfalen geltendes Recht um, so gut, genau und bürgerfreundlich wie wir können – und dabei wird es auch bleiben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 11 der Fraktion der FDP abgeschlossen ist.

Ich rufe auf:

12 Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit bzw. unter Ausnutzung der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 2
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/544

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 18/3080

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Herrn Keith das Wort.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während die Opfer der Flutkatastrophe noch metertief im Dreck standen und vor den Trümmern ihrer Existenz weinten, während Gestank aus den Kellern stieg und das Chaos schier unendlich schien, während sich Zehntausende Helfer, meist nur mit Schaufeln, Eimern und Besen ausgestattet, aus allen Teilen unseres Landes auf den Weg machten, um den Verzweifelten zu helfen, gab es leider auch Menschen, die sich auf den Weg machten, um die Not, das Elend und das Chaos für sich auszunutzen. Es waren Plünderer.

Auf ihren Beutezügen – so erzählten es uns Anwohner – drangen sie in Häuser, Wohnungen, Hotels und sogar in Krankenhäuser ein. Sie erbeuteten Bargeld, Laptops, Schmuck, Werkzeuge und geliebte, unersetzbare Familienerbstücke. Als wäre der menschliche und ideelle Verlust nicht schon schlimm genug, weigerten sich viele Versicherungen, zumindest für den materiellen Schaden aufzukommen.

Aber auch Sie ließen die Menschen, die doppelt heimgesucht worden waren, im Stich, als Sie unseren Antrag ablehnten, die Opfer finanziell zu entschädigen. Gerade einmal 1,8 Millionen Euro hätte uns das gekostet – ein kleiner Betrag für das Land und den Bund, ein großes Zeichen der Herzlichkeit für die Betroffenen. Aber dort, wo Milliarden von deutschen Steuergeldern für sinnfreie Projekte überall auf der Welt zum Fenster hinausgeworfen werden, hatte man keinen Cent übrig für diese kleine Geste.

Unsere Große Anfrage machte das ganze Ausmaß sichtbar. Justiz und Polizei registrierten in den betroffenen Regionen in NRW insgesamt 1.057 Straftaten mit einem Gesamtschaden von 1,8 Millionen Euro. Bei mehr als der Hälfte dieser Straftaten – bei 632, um genau zu sein – handelte es sich um Plünderungen. Dank unserer Anfrage kennen wir nun nicht nur das Ausmaß, wir wissen auch, wer dafür verantwortlich war. Von 275 identifizierten Tatverdächtigen, Dieben und Plünderern besaßen 196 keinen deutschen Pass.

(Zurufe von der SPD)

Mehr als 70 % der Verdächtigen sind Ausländer, unter anderem 92 Rumänen, 13 Türken, 12 Bulgaren, 12 Serben und Mitglieder kurdisch-libanesischer Clans. Von den 79 Deutschen hatten 53 eine doppelte Staatsbürgerschaft.